

Wolfgang Armbrüster

Menschsein in verschiedenen Lebensbereichen: Gemeinsames Leben

Im Folgenden möchte ich aus meiner Arbeit mit sogenannten autistischen Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen ich in einer Lebensgemeinschaft zusammenwohne, berichten. Unsere Gemeinschaft basiert auf einer demokratischen Konzeption. Der Versuch, mein eigenes Leben hierin zu integrieren, nimmt eine zentrale Rolle ein. Im freien Miteinander-Leben von autistischen Menschen und Pädagogen haben wir unerschöpfliche Möglichkeiten gefunden, jedem einen Raum zur Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit zu bieten.

Die Lebensgemeinschaft ist eine nach anthroposophischen Grundlagen orientierte Einrichtung in Wuppertal; sie bietet vierzig überwiegend autistischen Menschen einen Lebens- und Arbeitsplatz. Die behinderten und nichtbehinderten Menschen leben in unterschiedlich großen Wohngemeinschaften in räumlich getrennten Häusern zusammen.

Die pädagogisch-therapeutische Lebensgemeinschaft nahm 1983/84 ihren Anfang. Kurz zuvor hatte ich mein pädagogisches Studium in Köln beendet; es drängte mich geradezu, eine Arbeit aufzubauen, die der Verwirklichung meiner Ideen dienen konnte. Besonders während der letzten Jahre meines Studiums hatte ich im Rahmen einer Bürgerinitiative zur Verwirklichung der Menschenrechte in der Psychiatrie miterlebt, wie in großen Anstalten zahlreiche Kinder und Erwachsene meistens nur herumlagen, in großen Sälen zusammen wohnten, zu essen bekamen, auch mal spaziert geführt wurden. Damals entstand in mir das Bedürfnis, eine Möglichkeit zu suchen, diese Menschen nicht zu lebenslangen Psychiatrie-Insassen zu erziehen, sondern ihnen eine Gemeinschaft zu geben, in der sie ihr Leben gestalten und zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit - bei allen Schwierigkeiten - gelungen können. So kam es zur Gründung der Einrichtung, die nun bereits im siebten Jahr lebt. Auf deren Entstehung möchte ich hier nicht weiter eingehen, sondern mich mit der Frage beschäftigen: Was heißt gemeinsam leben?

Unsere Einrichtung bietet auf ihre Art solchen Menschen Platz, die in ihrer Geschichte bisher unlösbare Schwierigkeiten in Gemeinschaften hatten, aber auch denjenigen, die es als ihre Aufgabe ansehen, für diese Menschen eine Gemeinschaft zu bilden.

Worin bestehen die Voraussetzungen des Zusammenlebens? Diese sind - betrachtet man jeden einzeln - scheinbar nicht auffindbar. Denn wie unendlich unterschiedlich sind die Lebensgeschichten und Persönlichkeiten allein unserer autistischen Freunde! Einige haben die Fähigkeit zu sprechen, andere nicht. Einige haben die Möglichkeit, an der Gemeinschaft aktiv teilzunehmen, andere überhaupt nicht, usw. Und doch, aus der Erfahrung des Gelebten können wir nun formulieren, was dem Anspruch des Gemeinsamen und gleichzeitig dem jedes einzelnen gerecht werden soll, nämlich das Prinzip des Pluralismus innerhalb der Gemeinschaft.

Pluralismus ist für unsere Gemeinschaft eine Realität, die zusammenhängt mit der Entwicklung des Menschen selbst. Jeder Mensch ist eine Lebensgemeinschaft für sich, in unseren Zusammenhängen oft zu sehr, d.h. zu abgeschlossen im Sinne des Autismus. Wie können wir unter dieser Bedingung nun diesen Pluralismus verstehen?

Was wir individuell an Erinnerungen, Gefühlen, an Vorstellungen und Gedanken verkörpern, lässt jeden von uns eine Lebensgemeinschaft für sich selber sein. Diese Interessen müssen sich ihre eigenen Vorgänge innerhalb der Gemeinschaft schaffen. In der Gemeinschaft mit autistisch reagierenden Menschen wird die Frage nach der persönlichen Lebensgemeinschaft leider oft zur Konfrontation mit einer fremden, bedrohlichen Wirklichkeit. Nur das gesteigerte Erleben solch elementarer, weitgehend unbewusster Vorgänge wie Atmen, Essen, Ausscheiden, Sich-Bewegen lässt uns ein Bewusstsein von der Individualität sowie unseren persönlich unterschiedlichen Standpunkten gewinnen. Auf dieser Ebene des Verstehens der unterschiedlichen Standpunkte muss sich nun eine erhöhte Form der Sensibilität bilden. Um diesem Gedanken etwas näher zu kommen, nehmen wir ein Beispiel heraus, welches für die weitere Darstellung von zentraler Bedeutung ist: Der Augenblick der ersten Begegnung.

Thomas, ein 28jähriger Mann, kam nach einem neunjährigen Aufenthalt in der Psychiatrie zu uns. Aufgrund starker Aggressionen (Schlagen des Kopfes gegen Wände und Böden, sowie Sich-selber-Schlagen mit beiden Fäusten) war er zum damaligen Zeitpunkt mit hohen Dosen dämpfender Medikamente versehen, so dass er am Tagesgeschehen nur noch in einem 'dämmernden' Zustand teilnahm. Er hatte damals keine Sprache mehr und war erblindet. Dieser so apathisch lebende Mann stand während der Aufnahme in unserer Wohngemeinschaft hoch aufgerichtet da und atmete die Gerüche des Hauses tief ein, hörte und nahm die ganze Atmosphäre in sich auf, gab für kurze Zeit seine autistischen Verhaltensweisen auf.

Auf dem Boden seiner Biographie sowie seiner ihm zur Verfügung stehenden Sinne bewertete er uns, die Gerüche und die Geräusche und vermittelte uns so seinen Standpunkt, in unserer Gemeinschaft leben zu wollen: Wir hatten den Eindruck, dass er den Wunsch äußerte, „zuhause sein zu wollen“.

Je mehr wir uns in die Sprache dieser Bedürfnisse hineinbegaben, desto tiefer wurde ihre Bedeutung für das Zusammenleben auch uns erfahrbar. An diesem Punkt wurde uns deutlich, welche weitreichenden Möglichkeiten sich eröffnen, wenn wir Pädagogen unser traditionelles Bild von der Einrichtung als „Arbeitsplatz“ aufgeben und stattdessen es zu unserem pädagogischen „Stil“ machen, unser Bild vom „Zuhause-Sein“ in die Einrichtung zu integrieren. Dann kann das Problem der gemeinsamen Wohnung die Grenzfläche entstehen lassen, an der sich individuelle Standpunkte begegnen und bekämpfen, aber sich auch die Sphäre des Individuellen zeigen kann und sich ein Vorgang der Individualisierung vollzieht.

Ich möchte nun auf der anderen Seite eine Erfahrung mitteilen, in der eben unsere betreuten Freunde unterschiedliche Standpunkte verstehen lernten.

Es ist unser Grundsatz, allen Menschen, die in die Lebensgemeinschaft kommen, auch wirklich bei allen Schwierigkeiten ein „Zuhause“ erhalten zu wollen, d.h. sie nicht wieder „abzugeben“. Gerade weil die Menschen, die wir aufnehmen, in ihrer Biographie meist zu ihrem eigenen Leidwesen in den verschiedensten Einrichtungen gewesen sind.

Während der Aufbauphase unserer Gruppe erlebten wir, dass das Problem für uns Pädagogen darin bestand, am Ende unserer Kräfte zu sein. Wir kamen nach anderthalb Jahren in diese Situation. Wir wohnten mit sechs betreuten Freunden auf einer Etage, d.h. dass meine Frau und ich keine eigene Wohnung besaßen, um uns zurückzuziehen, lediglich ein einzelnes Zimmer, was jedoch unseren Bedürfnissen nicht mehr gerecht wurde. Durch das Zusammenleben kamen nun sehr schwere Belastungen auf uns zu, z.B. Formen der Aggressionen; das Misstrauen; das Sich-nicht-Annehmen-Können. Außerdem gab es viele Arbeiten im organisatorischen Bereich, die uns belasteten. Darüber hinaus standen wir unter dem Druck der

eigenen Erwartungen: So konnten wir uns nicht zugestehen, dass wir an unserer Aufgabe auch scheitern könnten. Unsere Schwierigkeit, mit dem „Scheitern-Können“ in der Gemeinschaft nicht zurecht zu kommen, führte letztlich bei uns Betreuern dazu, dass wir so richtig „auf der Nase lagen“, uns körperlich ziemlich „ausgebrannt“ fühlten. Dies spürten einfach auch alle. Wir glaubten, es wäre ein wichtiger Entschluss, uns dies auch zuzugestehen, jedoch weder neue Mitarbeiter einzustellen, noch selber aufzugeben, sondern mit dem eigenen Überfordert-Sein und unserem Leiden an bestimmten Verhaltensweisen in der Situation mit unseren betreuten Freunden zu bleiben, ihnen aber zu vermitteln, dass es eine Aufgabe für uns alle sei, die belastenden Verhaltensweisen zu verändern.

Es war für uns dann ein freudvolles Erlebnis, zu sehen, wie die betreuten Mitbewohner - jeder auf seine Weise - dies als „Standpunkt über unser Zusammenleben“ verstanden. Einige haben auch ihre Verhaltensweisen, die zu Belastungen geführt hatten, teilweise oder ganz zurückgenommen. Und es war vielen anzusehen, dass sie sich jetzt Mühe gaben, die Gemeinschaft durch neue Verhaltensweisen weiterleben zu lassen. Der Wunsch, zusammen bleiben zu wollen, war bei einigen deutlich zu spüren.

Wir entwickelten nun Formen des Zusammenwohnens, die auch uns Betreuern die Möglichkeit gaben, nicht in dem Maße wie bisher überlastet zu sein. Wir konnten nun dazu übergehen, nicht ständig in unmittelbarer Nähe sein zu müssen, sondern es genügte unser Anwesend-Sein in anliegenden Räumlichkeiten. Des Weiteren wurde es auch möglich, Freiräume entstehen zu lassen, in denen jeder individuell - ohne die Gemeinschaft zu überlasten - in der Gruppe sein konnte.

Wir haben in unseren Ausführungen versucht, auf die „Orte“ in Menschen hinzuweisen, wo die persönlichen Standpunkte im Zusammenleben manifest werden. Auch haben wir weiter darauf hingewiesen, dass diese Standpunkte im Sinne eines Pluralismus unterschiedlich sein dürfen und das Phänomen des Zusammenfindens eben das gegenseitige Akzeptieren dieser unterschiedlichen Standpunkte ist.

Welche Voraussetzungen sind es nun, die zur Bildung einer Gemeinschaft von so unterschiedlichen Persönlichkeiten führen?

Betrachtet man die Lebensgeschichte der einzelnen, bevor sie zu uns kamen, so zeigt es sich, dass deren damalige Gemeinschaft sich als untragbar oder nicht tragfähig herausstellte. Bewusst oder unbewusst fühlten sie sich in diesen Gemeinschaften unwohl oder bäumten sich dagegen auf. Aus den uns zur Verfügung stehenden biographischen Aufzeichnungen ist zu ersehen, dass sich ein großer Teil dieser Entwicklungen innerhalb der Pubertät oder kurz danach ereignete.

Wogegen richtete sich nun diese mehr oder weniger bewusst artikulierte Rebellion?

Es hat allen Anschein, dass das Objekt dieser Auflehnung eben die Gemeinschaftsform dogmatischer Struktur war und auch heute noch ist. Wir suchen jeder auf seine Art einen Ausweg aus Systemen der Unterdrückung. Diese Versuche individueller Befreiung sind jedoch bis zur Gründung der Lebensgemeinschaft zum Teil in persönlichen Sackgassen und - sozial betrachtet - in menschenunwürdigem Zustand geendet und wurden von kaum jemandem als Aufruf zu neuen Lebensräumen verstanden.

Dies scheint uns eine der wesentlichen gemeinsamen Voraussetzungen der in unserer Einrichtung lebenden Menschen zu sein. Wie kann man nun das - hinter diesen individuellen Befreiungs- und Ausbruchsversuchen stehende - existentielle Motiv aufgreifen und in einem neuen Lebensraum umsetzen?

Der wichtigste und sinnvollste Weg, der allerdings für viele noch sehr schwer zu verstehen ist, ist derjenige der Demokratie.

Neben den funktionalen Prinzipien des demokratischen Weges, wie z.B. Wahlen, Abstimmungen oder Beauftragen von Vertretern, ist parallel dazu etwas anderes viel intensiver zu betrachten, nämlich die Verbindung dieser demokratischen Funktionen mit der Freiheit des einzelnen. Um mitzubestimmen oder selbst zu bestimmen, muss jeder die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Und um Gemeinschaft zu bilden oder durch Gemeinschaft gebildet zu werden, muss jeder auch die Möglichkeit haben, die Funktionen unserer Gemeinschaft zu bestimmen bzw. zu formen. Dies gilt für alle in unserer Gemeinschaft Lebenden.

Doch sieht man einmal auf die Gemeinschaftsprinzipien, in denen vor allem unsere betreuten Mitbewohner leben, so muss man bemerken, dass ihr gesamtes Leben in den Händen derjenigen liegt, die dieses Gemeinschaftssystem steuern. Hier ist es schon deutlich, dass wir in den anfangs genannten elementaren Voraussetzungen im Sinne gemeinsamer Verwirklichung ständig lernen müssen.

Wir glauben, dass viele Entwicklungen des Zusammenlebens gerade durch Empathie und durch das Miterleben zwischen Betreuer und Betreutem über Situation und Aufgabe hinaus tief beeinflusst werden.

Dazu kommt, dass wir vor dem Problem stehen, dass einige betreute Mitbewohner ihre Bedürfnisse zwar ahnen, aber nicht ausdrücken können. Aus diesem Grunde ist es notwendig, dass wir eben auch therapeutisch arbeiten, d.h. unsere Aufgabe darin sehen, unsere Fähigkeiten im demokratischen Umgang immer mehr zu üben und diejenigen, die ihre Bedürfnisse nicht entsprechend äußern, zu befähigen und teilnehmen zu lassen an dem ganzen demokratischen Leben durch gemeinsames Tun, durch Verwirklichung gemeinsamer Bedürfnisse. An diesem Punkt setzt unseres Erachtens der therapeutische Akt ein. Die therapeutische Konzeption der Lebensgemeinschaft wird im allgemeinen darin bestehen, durch Hilfeleistungen und Anforderungen die nachlassende Lebenskraft des Individuums in ihren täglichen sozialen Ereignissen auf verschiedenste Weise anzuregen.

Entscheidend vor allem in der Aufnahmephase ist deshalb für den Aufbau des demokratischen Zusammenlebens die ungeteilte Bereitschaft, im Ablauf des vorsprachlichen Daseins - auf der Basis einer intensiven Beziehung - gemeinsam auch unterschiedliche, individuelle Bedürfnisse zu verwirklichen.

Des Weiteren ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Bezüge des einzelnen zur Lebensgemeinschaft nicht nur kausaler, sondern vor allem ganzheitlicher Natur sind. Die Lebensgemeinschaft, die diese Pädagogik in solchem weit gefassten Rahmen praktiziert, stellt sich so als eine sich selbst verwaltende Einrichtung dar, in der Mitarbeiter kontinuierliche und intensive Beziehungen zu den betreuten Mitbewohnern verwirklichen und auf dieser Grundlage das gesamte Geschehen der Lebensgemeinschaft für sich und die betreuten Freunde bestimmen können.

Konsequenz dieses Ansatzes ist es, dass die einzelnen wie auch die Gemeinschaften enge Beziehungen untereinander knüpfen; jede dieser Wohngruppen sollte dazu in der Lage sein, ihr eigenes, individuelles demokratisches Gefüge zu bilden, in dem die Bedürfnisse jeder einzelnen Persönlichkeit integriert werden können. Weiterhin sollten kooperative Organisationsformen gebildet werden, die letztendlich jedem einzelnen zur Verfügung stehen und durch ihn auch bestimmbar werden. Es darf dann keine hierarchische Organisation und Struktur existieren, nach der sich die betreuten Menschen richten müssen, sondern ein gleichwertiges Nebeneinander verschiedener Interessengruppen, die in demokratischer Weise ihre Beschlüsse koordinieren.

Im weiteren wollen wir nun nach den Grenzen der persönlichen Freiheit zum Gesamten fragen, zur Gemeinschaft der einzelnen? Wo sind die Grenzen der freien Entfaltung?

Es scheint uns sicher, dass eine „karmische“ Erfüllung der erwachsenen Persönlichkeit ohne Anforderung und Grenzen durch die anderen und sich selbst nicht möglich ist. Doch zunächst ist jede Beschränkung der Freiheit des Individuums an einen Gemeinschaftsprozess gebunden. Sowohl die Fähigkeit, Anforderungen zu stellen, als auch die Aufforderung, sich im Sinne eines persönlichen Karmas weiterzuentwickeln, aus Konformität, Anpassung und Abhängigkeit herauszutreten, bedarf in unseren Zusammenhängen unbedingt der verinnerlichten Sicherheit des absoluten Vertrauens, nicht von der Gemeinschaft verlassen zu werden. Dazu müssen wir als Einrichtung immer in der Lage bleiben.

Diese Fähigkeit des einzelnen zur Anpassung an die Gemeinschaft muss nun in direkter Weise der Möglichkeit der Einrichtung entsprechen, sich an die Bedürfnisse der einzelnen anzupassen. Wie können wir das konkret verstehen?

Wenn Rudolf Steiners Bemühen in seiner gemeinschaftsbildenden Arbeit dem Ziel galt, die Menschen sich selbst entdecken zu lassen und ihnen zur Fähigkeit der Selbstschulung zu helfen, so möchten wir meinen, dass später seine Nachfolger bei der Einführung der verschiedensten heilpädagogischen bzw. sozialtherapeutischen Einrichtungen diesen Aspekt zu wenig berücksichtigten. Was sie forderten, war Anpassung an anthroposophische Normen. Die Gemeinschaftsbildung, wie wir sie aus der bisherigen Erfahrung des Zusammenlebens mit Menschen unterschiedlicher autistischer Verhaltensweisen für uns entdeckt haben, ist eben eine wechselseitige Auseinandersetzung zwischen Bedürfnissen des Individuums und der Einrichtung, an der beide lernen und in der beide sich entwickeln müssen. Wenn sich nicht nur das Individuum, sondern auch die Lebensgemeinschaft entwickelt, dann wird Anpassung zur gelungenen und therapeutisch wirksamen Emanzipation. Und hier schließt sich nun der Kreis für uns, indem wir glauben, dass die Fähigkeit, sich selbst als freie Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu erleben, in den Mittelpunkt jedes Handelns, jeder Therapie, jeder Lebensgemeinschaft gestellt werden muss. Hier schließt sich der Kreis zu einem Verständnis, das Demokratie und Pädagogik verbindet im Begriff der Lebensgemeinschaft mit den anscheinend „Unfähigen“.

(Erstveröffentlichung in einem Sammelband ca. 1990)

© 2017



**THERAPIE- UND
LEBENSGEMEINSCHAFT
ARMBRÜSTER GmbH & CO. KG**